



KINOA – DAS KINO OPEN AIR

23.07.-20.08.2021

SCHUTZKONZEPT

VEREIN KINOA – DAS KINO OPEN AIR

c/o BockOffice Chur
Poststrasse 30
7000 Chur

1 EINLEITUNG

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt welche Vorgaben die Veranstalter des Events «kinoa – Das Kino Open Air» an der Waisenhausstrasse in Chur einhalten müssen, um den Anlass entsprechend den Vorgaben des BAG durchführen zu können.

1.1 GESTALTUNGSZWECK DES SCHUTZKONZEPTS

Die Vorgaben dieses Schutzkonzepts richten sich an alle Teilnehmenden und Dienstleister, die an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beteiligt sind. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die im Einflussbereich des Zusammentreffens liegen. Die Massnahmen dienen dem Schutz aller an der Veranstaltung beteiligten Personen.

1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Einhaltung der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) sowie des Arbeitsgesetzes (SR 822.11) und dessen Verordnungen erstellt.

1.3 VERANTWORTLICHKEITEN

Für die Ausarbeitung, Umsetzung, sowie Kommunikation des Schutzkonzepts ist verantwortlich:

- Marie Eckert, Präsidentin Verein kinoa – Das Kino Open Air
- Marc Furrer, Vorstandsmitglied Verein kinoa – Das Kino Open Air

2 SCHUTZ UND MASSNAHMEN ZUR REDUKTION DER VERBREITUNG DES CORONAVIRUS

2.1 ÜBERTRAGUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Die drei Hauptübertragungswege des Coronavirus (SARS CoV 2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person während einer Zeitdauer von 15 Minuten weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten, Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann die Viren von da aus wiederum auf ihre Hände übertragen und sich durch Berührung von Mund, Nase oder Augen anstecken.

Die Massnahmen zur Reduktion der Verbreitung des Coronavirus beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

2.2 ZIEL DER MASSNAHMEN

Das Ziel der in diesem Konzept zusammengefassten Massnahmen ist es, alle Teilnehmenden und Dienstleister, welche an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beteiligt sind, vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen und Übertragungsketten zu unterbrechen.

2.3 SCHUTZ GEGEN ÜBERTRAGUNG

Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie die Übertragung durch Tröpfchen können durch die Einhaltung eines Mindestabstands von 1.5 Metern verhindert werden. Zusätzlich zum Sicherheitsabstand ist das Tragen von Masken nicht notwendig, da die Veranstaltung draussen stattfindet. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen gewährleistet.

2.4 DISTANZ HALTEN UND HYGIENEMASSNAHMEN BEFOLGEN

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von Covid-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dazu sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG unbedingt einzuhalten.

3 MASSNAHMENKATALOG

3.1 GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept für die Durchführung des Open Air Kinos «kinoa» stellt sicher, dass die nachfolgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Organisatoren sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Die folgenden Punkte sind die Grundsätze für den Schutz aller, die beteiligt sind:

- Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Zwischen den verschiedenen Gästegruppen muss der Mindestabstand weiterhin eingehalten werden.
- Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt. Insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Die betroffenen Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
- Hat jemand Krankheitssymptome, darf er/sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Bei Symptomen wird der Corona-Virus-Check empfohlen. <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>
- Mitarbeitende und anderen betroffenen Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert. Mitarbeitende werden bei der Umsetzung der Massnahmen miteinbezogen.

3.2 HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen wird möglichst vermieden.

MASSNAHMEN

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste haben die Möglichkeit, sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine Händedesinfektion. Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: Die Arbeit an der Bar.

3.3 GESICHTSMASKEN

Tragen einer Gesichtsmaske in öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben

MASSNAHMEN

Im Aussenbereich muss keine Maske getragen werden.

3.4 GÄSTEGRUPPEN AUSEINANDERHALTEN

Die Veranstalter stellen sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.

MASSNAHMEN

Die Personen einer Gästegruppe müssen nicht vorreservieren und können zu unterschiedlichen Zeiten eintreffen. Jeder Teilnehmer darf seinen Stuhl so platzieren, dass er/sie den erforderlichen Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Gruppen einhalten kann.

Der Einlass über ein Ticketing System erlaubt die genaue Kontrolle über die Anzahl der Gäste. Die Maximalauslastung wird auf 300 Personen beschränkt. Die Teilnehmer können somit stehen und/oder sich frei bewegen, da die gesamte Veranstaltung im Aussenbereich stattfindet.

Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1,5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1,5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden. Der Veranstalter stellt sicher, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen. Der Veranstalter stellt sicher, dass die wartenden Gästegruppen den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Gästegruppen einhalten können.

3.5 DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

MASSNAHMEN

Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Das Bezahlssystem setzt auf eine möglichst bargeldlose Zahlung. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet. Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.

Der Veranstalter bringt in Wartebereichen Bodenmarkierungen an, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästegruppen zu gewährleisten und, wo nötig, die Personenflüsse zu lenken.

Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Personal, wenn sie im Aussensitzbereich von einem zum anderen Ort fortbewegen. Der Betrieb stellt sicher, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern in WC-Anlagen durch drei separate WC Häuser sichergestellt ist.

Der Veranstalter weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung macht der Veranstalter vom Hausrecht Gebrauch. Der Veranstalter ist nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.

Bei Bestellungen an der Bar, werden die Gäste mit Plakaten auf die Abstandsregeln aufmerksam zu machen, und es werden Distanzhalter (Markierungen) angebracht.

3.6. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, da diese von mehreren Personen berührt werden.

MASSNAHMEN

Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt. Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken. Die Abfalleimer werden regelmässig geleert. Arbeitskleider werden regelmässig gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen. Das Personal verwendet persönliche Arbeitskleidung. T-Shirt und Schürzen werden untereinander nicht geteilt.

Die Organisatoren

Marie Eckert

Marc Furrer

Chur, 15. Juli 2021